Herr Dreiner erörtert die wesentlichen, geplanten Anpassungen im LEP NRW. Zu nennen sind u.a. die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie, die Unvereinbarkeit von Höhenbeschränkungen in Windenergiebereichen im Regionalplan, die teilweise Öffnung der Windenergie in Waldbereiche sowie in Bereiche zum Schutz der Natur und in Industrie- und Gewerbegebieten.

Die räumliche Steuerung der Windenergie wird auf die Regionalplanebene verlagert. Das Ziel sei möglichst schnell und umfangreich die Windenergie voranzubringen, so Herr Dreiner.

Darüber hinaus beinhaltet der LEP NRW unter anderem auch neue Zielvorgaben für die Errichtung von raumbedeutsamen Freiflächensolaranlagen. Herr Dreiner nennt hier u.a. Standortbedingungen für die raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie im Freiraum und die Inanspruchnahme von hochwertigen Ackerböden für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie (nur Agri-PV).

RM Dr. Hanke fragt nach, ob es eine Frist für die Regionalplanungsbehörde für die Umsetzung der Regionalplanung gebe. Herrn Dreiner entgegnet, dass es seines Wissens nach solche Vorgaben für die Regionalplanungsbehörde gäbe, er dies aber noch der Niederschrift beifügen werde.

Nachtrag zur Niederschrift:
<u>Grundsatz 10.2-5 Landes- und Regionalplanänderungen parallel durchführen und abschließen</u>
Die Regionalplanverfahren zur Festlegung der Flächenziele <u>sollen</u> parallel zur Änderung des Landesentwicklungsplans geführt werden. Insbesondere <u>soll</u> die Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 9 Abs. 2 ROG bereits 2024 abgeschlossen sein, um die Rechtsfolgen des §245 e Abs. 4 BauGB bereits in 2024 zu ermöglichen. 2025 sollen die Verfahren abgeschlossen sein.

Anmerkung: Es handelt sich hierbei um einen Grundsatz der Raumordnung, welcher grds. der Abwägungs- und Ermessensentscheidung unterliegt. Daher ist es auch keine verbindliche Zielregelung, sondern eine Soll-Vorschrift.

SB Rockenberg sieht die Notwendigkeit des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, anders als es in der Stellungnahme der Verwaltung steht, auch in Gewerbegebieten. Er ist weiter der Auffassung, dass die Gemeinde selbst schon viel auf die Wege bringen könne und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern dahingehend in den Dialog kommen sollte. Das Thema sollte möglichst im nächsten Ausschuss für Klima und Umwelt auf die Tagesordnung gesetzt werden. Hierzu habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bspw. ein Diskussionspapier mit verschiedenen Ideen an die Verwaltung versendet.
Wichtig sei auch, den Landschaftsschutz im Blick zu behalten und die Belange der Landwirtschaft zu beachten. Diesem Aspekt stimmt RM Göldner ausdrücklich zu.

RM Rittel weist darauf hin, dass schon in der Vergangenheit vergeblich große Potenzialflächen für Windenergie gesucht wurden, mittlerweile habe sich die Situation

durch die vielfach abgeholzten Wälder zwar verändert, aber letztlich brauche man auch hierfür genügend Investoren und den Willen bzw. die Akzeptanz der Bevölkerung.

RM Zander äußert sich ablehnend zu der vermehrten Errichtung von Windenergieanlagen und der Versiegelung von Flächen. Man wisse zudem nicht, wie sich dies mikroklimatisch auswirke, wenn die Versiegelung von Flächen voranschreite.

RM Korthaus erkundigt sich nach dem allgemeinen Nutzen der Gemeinde. Der Nutzen bestehe z.B. auch in der Einnahme von Gewerbesteuern, so Herr Rockenberg und verweist auf viele positive Bespiele.